



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

19. Jahrgang

Nr. 2

29.01.2014

Inhaltsverzeichnis:

Seite

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012 des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See	2
Öffentliche Bekanntmachung des Sauerländischen Gebirgsvereins (SGV) und des Kreises Mettmann zum „neanderland STEIG“	2
Sitzungstermine	3

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012 des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012 erfolgt im Amtsblatt Nr. 5 für den Regierungsbezirk Düsseldorf am 30.01.2014.

Der Jahresabschluss 2012 und der Lagebericht können bis zur Veröffentlichung des nächsten Jahresabschlusses montags bis freitags von 09.00 – 13.00 Uhr in der Verwaltung des Zweckverbandes, Kleiner Torfbruch 31, 40627 Düsseldorf-Unterbach, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Sauerländischen Gebirgsvereins (SGV) und des Kreises Mettmann

Festlegung eines neuen Wanderwegeteilabschnitts im Rahmen des Wanderwegprojektes „neanderland STEIG“ durch Gebiete der Städte Velbert, Heiligenhaus, Mülheim an der Ruhr, Ratingen, Essen, Mettmann, Düsseldorf, Duisburg und Erkrath.

Laut § 19 Abs. 2 der Durchführungsverordnung zum Gesetz zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Landschaftsgesetz NRW) in der derzeit gültigen Fassung vom 19.06.2007, ist zur Markierung von Wanderwegen befugte Organisation, hier der SGV, verpflichtet, vor der Festlegung neuer Wanderwege die betroffenen Grundstückseigentümerinnen und –eigentümer sowie Grundstücksbesitzerinnen und –besitzer durch eine öffentliche Unterrichtung zu informieren.

Die letzten fünf Etappen des „neanderland STEIGS“ haben folgenden Verlauf:
Velbert, Heiligenhaus–Isenbügel, Essen, Ratingen, Mülheim an der Ruhr–Selbeck, Duisburg, Düsseldorf, Ratingen–Homburg, Mettmann und Erkrath.

Innerhalb eines Monats nach Erscheinen der Bekanntmachung wird den betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern sowie den Grundstücksbesitzerinnen und –besitzern die Gelegenheit gegeben Einblick in die Kartenwerke zu nehmen sowie schriftliche Stellungnahmen abzugeben:

Online Einblick in die Kartenwerke unter: www.geoportal.me
(Anmeldung als „Fachnutzer“, Benutzername: Neander, Passwort: Abstimmung)

Oder unter www.sgv.de, bzw. in der **SGV Hauptgeschäftsstelle in Arnsberg** (Hasenwinkel 4, 59821 Arnsberg) oder bei der **Kreisverwaltung Mettmann, Stabstelle für Technische Koordinationsprojekte** (Am Kolben 1, 40822 Mettmann, Zimmer 3.310) nach tel. Terminvereinbarung Tel. 02104 / 99 2791 oder 99 2793 oder 99 2794.

Sitzungstermine

Februar 2014

Ausschuss für Kultur und Sport	Dienstag	04.02.2014	17.00 Uhr	Sitzungssaal des Rathauses, Bahnstraße 16
Jugendrat	Mittwoch	05.02.2014	17.30 Uhr	Sockelgeschossraum Kaiserhof, Bahnstraße 2
Ausschuss für Schule und Soziales	Mittwoch	12.02.2014	17.00 Uhr	Sitzungssaal des Rathauses, Bahnstraße 16
Jugendhilfeausschuss	Donnerstag	13.02.2014	17.00 Uhr	Sitzungssaal des Rathauses, Bahnstraße 16
Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	Dienstag	18.02.2014	17.00 Uhr	Sitzungssaal des Rathauses, Bahnstraße 16
Seniorenrat	Donnerstag	20.02.2014	16.00 Uhr	Versammlungsraum 2, Bürgerhaus Hochdahl, Sedentaler Str. 105 - 107

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Amt für Ratsangelegenheiten und Vergabe der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-7202, Fax 0211/2407-7210. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Amt für Ratsangelegenheiten und Vergabe, Rathaus Anbau, Zimmer 0.24, erhältlich.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten.

Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.
